Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8508

29. 11. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Vennegerts und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90
— Drucksache 11/8287 —

Militärische Forschungsvorhaben der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) in Baden-Württemberg

1. In welcher finanziellen Höhe finanziert das Bundesministerium der Verteidigung „theoretische und experimentelle Grundlagenuntersuchungen auf dem Gebiet der Hochenergielaser-Technologie" (Drucksache 11/7794, Frage 2.9) der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) in Baden-Württemberg?
2. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß diese Forschungen in Lampoldshausen stattfinden?
3. Wie viele Wissenschaftler sind derzeit und unter wessen Leitung mit diesem Forschungsvorhaben des Bundesministeriums der Verteidigung befaßt?
4. In welchem zeitlichen Rahmen sollen die militärischen Forschungen abgeschlossen sein?
5. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß derartige Forschungsvorhaben nur Sinn im Aufbau eines eigenständigen bundesdeutschen Konzepts zur Raketenabwehr im Weltraum machen?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung derartige Forschungsvorhaben im Hinblick auf die internationale Lage sowie hinsichtlich der internationalen Rüstungskontrollvereinbarungen der Großmächte (z. B. ABM-Vertrag von 1972)?
7. Welche Laserwaffen lassen sich nach den Vorstellungen der DLR-Wissenschaftler mit ihren Forschungen entwickeln?
8. Forscht die DLR auch an der Entwicklung spezieller Raketensysteme, die derartige Laserwaffen in den Weltraum befördern könnten?
9. Sind bei diesen Forschungen ggf. auch Wissenschaftler involviert, die sich an früheren deutschen Kriegsforschungen in Peenemünde oder bei den öffentlich bekannten Aktivitäten der Firma OTRAG in Zaire oder Libyen beteiligt hatten?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung vom 27. November 1990 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

10. Welche weiteren NATO-Mitgliedstaaten betreiben ähnliche Forschungsvorhaben wie die Bundesrepublik Deutschland?
11. Hat die Bundesregierung die Sowjetunion über ihre militärischen Forschungsvorhaben in Kenntnis gesetzt?
12. Sind Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes in dieses Forschungsvorhaben verwickelt?
13. Gibt es für dieses Forschungsvorhaben auch Finanzierungshilfen durch ausländische Regierungen, Stiftungen, Organisationen oder Firmen?
14. Gibt es für dieses Forschungsvorhaben auch Finanzhilfen durch baden-württembergische Unternehmen, und wenn ja, durch wie viele und welche?
15. Betrachtet die Bundesregierung die Bundesrepublik Deutschland nach dem 3. Oktober 1990 als Großmacht?

Die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) führt in Baden-Württemberg im DLR-Zentrum Stuttgart und in Lampoldshausen theoretische und experimentelle Grundlagenuntersuchungen auf dem Gebiet der Hochenergielaser-Technologie durch. Die Arbeiten werden aus dem Anteil des Bundesministeriums der Verteidigung an der Grundfinanzierung der DLR mit ca. 7 Mio. DM pro Jahr finanziert. Ausländische Regierungen, Stiftungen, Organisationen oder Firmen sind nicht an der Finanzierung beteiligt. Finanzielle Beiträge von baden-württembergischen Unternehmen gibt es ebenfalls nicht. Wegen ihres grundlagenorientierten Charakters kann kein konkreter Zeitpunkt für den Abschluß der Arbeiten angegeben werden.

Unter der Gesamtverantwortung des DLR-Programmschwerpunktes „Energietechnik" sind in den Instituten „Technische Physik" und „Chemische Antriebe und Verfahrenstechnik" insgesamt 14 Wissenschaftler mit verteidigungsbezogenen Laser-Forschungsarbeiten befaßt. Darunter sind keine Wissenschaftler, die in Peenemünde oder bei der Firma OTRAG tätig waren. Darüber hinaus sind auch keine Mitarbeiter des BND beteiligt.

Die Hochenergielaser-Forschungen dienen der Bewertung der Realisierbarkeit eines taktischen Defensivsystems zur Luftverteidigung und Flugabwehr. Sie haben keinen Bezug zu einem weltraumgestützten Raketenabwehrsystem. Die bisher abgeschlossenen internationalen Rüstungskontrollvereinbarungen sehen keine Einschränkungen der technologischen Grundlagenforschung vor. Dies gilt auch für den ABM-Vertrag von 1972, der Forschungen im ABM-Bereich keinen Beschränkungen unterwirft (Artikel V). Untersuchungen über Raketensysteme, die Laserwaffen in den Weltraum befördern könnten, werden und wurden zu keiner Zeit von der DLR durchgeführt.

Einsatzmöglichkeiten von Lasern im taktischen Bereich werden in einer Reihe von NATO-Ländern wie z. B. in Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika untersucht. Entsprechend den NATO-Vereinbarungen wird die Sowjetunion nicht über militärische Forschungen einzelner Mitgliedstaaten in Kenntnis gesetzt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333